

**Protokoll**

der 33. Sitzung des

**Kuratoriums der  
Technischen Universität Berlin**

am 19. Oktober 2012

---

Beginn: 9.30 Uhr

Ende: 13.45 Uhr

**Mitglieder des Kuratoriums:**

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft  
Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens

Herr Dr. Nevermann  
Frau Prof. Dr. Schwan  
Frau Prof. Dr. Süßmuth (Vorsitzende)  
Herr Prof. Dr. Kaiser (stellv. Vors.)  
Herr Dipl.-Ing. Nassauer  
Herr Prof. Dr. Jähnichen  
Frau M.A. Jordan  
Frau Scherz  
Herr Marquardt

Hochschulvertreter/innen

**Sitzungsteilnehmer/innen mit beratender Stimme  
gem. § 1 Abs. 3 GrundO der TU:**

Erster Vizepräsident  
Zweiter Vizepräsident  
Dritte Vizepräsidentin  
Vertreter der Kanzlerin  
Personalrat der Arbeitnehmer/innen und Beamt/inn/en  
Personalrat der stud. Beschäftigten  
Zentrale Frauenbeauftragte  
Vertreter des Allg. Studierendenausschusses (AStA)

Herr Prof. Dr. Thamsen  
Herr Prof. Dr. Heiß  
Frau Dr. Wendorf  
Herr Borchert  
Frau Toepfer  
Herr Grigoleit  
Frau Dr. Blumtritt  
Frau Küchler

**Sonstige Teilnehmer/innen**

Gast zu TOP 8: Frau Prof. Dr. Hark;  
Herr Borchert, Herr Einacker, Frau Müller, Herr Rindfleisch, Frau Schmidtberg, Frau Terp u.a.;  
Frau Taeger, Frau Renko (Geschäftsstelle)

**Tagungsort:**

Technische Universität Berlin,  
Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin,  
Raum H 1035

---

## **TAGESORDNUNG**

<b>TOP</b>		<b>Seite</b>
1.	Konstituierung des Kuratoriums	2
2.	Genehmigung der Tagesordnung	2
3.	Wahl einer/eines Vorsitzenden und einer/eines stellvertretenden Vorsitzenden	3
4.	Übernahme der Geschäftsordnung des Kuratoriums	3
5.	Bericht des Präsidenten	3-5
6.	Zustimmung zur Änderung der Grundordnung der Technischen Universität Berlin	5
7.	Jahresrechnung der Technischen Universität Berlin für das Haushaltsjahr 2011	5-6
8.	Frauen- und Geschlechterforschung am ZIFG (Zentrum für „Interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung“)	6-7
9.	Mustervertrag und Kriterien für den Abschluss von Kooperationsverträgen	7-8
10.	Verschiedenes	8

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Sie übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Nevermann.

### **TOP 1     Konstituierung des Kuratoriums**

Herr Nevermann begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Er berichtet, dass die TU-Mitglieder des Gremiums bis auf Frau Scherz, Vertreterin der Sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Nachfolgerin von Frau Meuser, für die neue Amtszeit bis 30. September 2014 wieder gewählt und die bisherigen auswärtigen Mitglieder vom akademischen Senat erneut vorgeschlagen und von der Senatorin mit Schreiben vom 28.6.2012 bestellt wurden. Er erklärt, dass sich das Kuratorium hiermit konstituiert habe.

Herr Thamsen bedankt sich bei den Kuratoriumsmitgliedern und übergibt die TU-Ehrennadeln für ihre Tätigkeit für die TU Berlin.

### **TOP 2     Genehmigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

**TOP 3     Wahl einer/eines Vorsitzenden und einer/eines stellvertretenden Vorsitzenden**

Herr Nevermann übermittelt den Vorschlag, Frau Prof. Dr. Rita Süßmuth erneut zur Vorsitzenden des Gremiums zu wählen. Es gibt keine weiteren Vorschläge. Frau Süßmuth erklärt, dass sie die Kandidatur annimmt.

**Beschluss KU 1/033-19.10.2012**

*mit 1 Stimmenthaltung angenommen*

Das Kuratorium wählt Frau Prof. Dr. Rita Süßmuth zur Vorsitzenden des Kuratoriums der TU Berlin für die Amtszeit 1.10.2012 bis 30.9.2014.

Frau Süßmuth nimmt die Wahl an.

Zur Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden wird Herr Prof. Dr. Hans-Karl Kaiser vorgeschlagen. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht. Herr Kaiser nimmt die Kandidatur an.

**Beschluss KU 2/033-19.10.2012**

*mit 1 Stimmenthaltung angenommen*

Das Kuratorium der TU Berlin wählt Herrn Prof. Dr. Hans-Karl Kaiser zum stellvertretenden Vorsitzenden der TU Berlin für die Amtszeit 1.10.2012 bis 30.9.2014.

Herr Kaiser nimmt die Wahl an.

Herr Nevermann bedankt sich bei Frau Süßmuth und Herrn Kaiser, sich weiterhin für diese Funktionen zur Verfügung zu stellen und übergibt die Sitzungsleitung an die wieder gewählte Vorsitzende.

Frau Jordan erinnert an die Forderung auf Einsetzung einer die Arbeit des Kuratoriums unterstützenden Arbeitskraft.

**TOP 4     Übernahme der Geschäftsordnung des Kuratoriums**

Frau Süßmuth und Jordan machen darauf aufmerksam, dass die Geschäftsordnung überarbeitet werden sollte.

**Beschluss KU 3/033-19.10.2012**

*einstimmig*

Das Kuratorium übernimmt die Geschäftsordnung.

**TOP 5     Bericht des Präsidenten**

Der Vertreter des Präsidenten, Herr Thamsen, gibt bekannt:

- Am 8. Oktober 2012 wurde an der TU das „Gerhard Ertl Center“ unter Beisein des Nobelpreisträgers für Chemie 2007, Prof. Dr. Gerhard Ertl, als Ort für Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler sowie als Heim für die Graduiertenschule „Berlin International School of Natural Sciences and Engineering“ (BIG-NSE) und Katalyse-Projekte wie das „UniCat-BASF Joint Lab“ eröffnet.
- Am 14. September 2012 wurde Herrn Prof. Dr.-Ing. Dr. h.c. mult. Dr. Ing. E.h. mult. Joachim Milberg der Georg-Schlesinger-Preis des Landes Berlin für seine wegweisenden Arbeiten auf dem Gebiet der Produktionstechnik verliehen.
- Am 25. September 2012 wurde von der Bundesforschungsministerin bekanntgegeben, dass von zehn ausgewählten Forschungsprojekten zwei ihren Standort in Berlin haben: „Mobility2Grid“ am EUREF-Forschungscampus sowie „Connected Living“ auf dem Campus Charlottenburg. Jeder Forschungscampus erhält 15 Jahre jährlich bis zu 2 Mio. Euro.
- Das Projekt „RACE 2050“ hat am 25. September 2012 am Zentrum Technik Gesellschaft (ZTG) seine Arbeit aufgenommen. Das Projekt entwickelt Szenarien zur Zukunft des europäischen Verkehrs und der Verkehrsindustrie bis zum Jahr 2050.

Des Weiteren gibt der Erste Vizepräsident bekannt, dass

- die TU Berlin bei der Einwerbung von Drittmitteln bundesweit nach der TH Aachen, der TU München und der TU Dresden den 4. Platz erreicht hat,
- über Patentverwertung an der TU Berlin über 1 Mio. Euro erwirtschaftet wurden,
- am 26. September 2012 an der TU Berlin wieder ein Gesundheitstag unter dem Motto „Work-Life-Balance“ stattgefunden hat,
- das TU-Zentralinstitut El Gouna Ende des Monats den Lehrbetrieb aufnimmt und
- der Vorsitz der LKRP bis zum 30. September 2014 an die TU Berlin übergegangen ist.

Zum Erfolg der Drittmittelinwerbung wird festgestellt, dass die TU Berlin für deren Bearbeitung personell, finanziell und auch räumlich ihre Grenzen erreicht hat. Der Erste Vizepräsident berichtet, dass versucht wird, eine höhere Kostendeckung durch die Auftraggeber zu erreichen. Jedoch wird durch die vorhandenen Probleme eine selektive Auswahl der Drittmittelaufträge erforderlich. Die Forschungsförderung der TU Berlin soll Ende des Jahres neu geregelt werden. Dies wird Thema auf der 34. Sitzung des Kuratoriums am 14. Dezember 2012 sein.

Die Dritte Vizepräsidentin erläutert, dass die durch das hohe Drittmittelaufkommen entstandene Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bekannt sei und sie auch aus diesem Grund den im September stattgefundenen Gesundheitstag mit dem Arbeitskreis Gesundheitsförderung initiiert habe. Gemeinsam mit der Leiterin der Personalabteilung, Frau Niemann, werde der damit begonnene Bewusstseinsprozess fortentwickelt.

Auf positive Resonanz fällt im Kuratorium der Vorschlag anzustreben, präventive Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz durch Auditierung zu fördern.

Die Vorsitzende bedankt sich bei der Dritten Vizepräsidentin für ihre erfolgreichen Bemühungen hinsichtlich des Fortbestandes der SKB (Sprach- und Kulturbörse), welche für das Zusammenleben der in- und ausländischen Studierenden eine wichtige Funktion habe.

Der Erste Vizepräsident sagt zu, dem Kuratorium im Rahmen des Themas „Wissenstransfer“ einen Bericht über Entwicklung und Verwertung von Patenten an der TU Berlin zur Verfügung zu stellen.

Der Zweite Vizepräsident berichtet, dass der aufgrund des doppelten Abiturjahrgangs erwartete große Ansturm zum Vorlesungsbeginn des neuen Semesters am 15. Oktober an der TU ausgeblie-

ben sei. Mit Hilfe von Herrn Rindfleisch, seit August Leiter der Abteilung Zulassung und Immatrikulation, stellt er die neuesten Zahlen vor: Von 14.204 Bewerbungen im Bachelorbereich führten 4.035 zur Immatrikulation. Bei insgesamt über hundertprozentiger Auslastung der TU insgesamt sind jedoch nur die Studiengänge Maschinenbau, Wirtschaftsingenieurwesen und die geisteswissenschaftlichen Studiengänge der Fakultät I überbucht. Für Masterstudiengänge gab es 1.695 Immatrikulationen bei 3.105 Bewerbungen, davon 22 % Bachelorabsolventinnen und -absolventen der TU sowie 20 % Bewerberinnen und Bewerber von Fachhochschulen. Der Erhalt eines Studienplatzes ist mit 70 % gleichmäßig auf alle Bewerber verteilt. Das Verhältnis des Anteils von Männern und Frauen sowie der Berliner Bewerberinnen und Bewerber unter den Immatrikulierten muss noch ermittelt werden. In der Diskussion wird deutlich, dass es notwendig ist, das Zulassungsverfahren bundesweit zu systematisieren und hierfür ein funktionierendes Verfahren nutzen zu können. Der Zweite Vizepräsident macht deutlich, dass es schwierig ist, das unterschiedliche Vorwissen der neuen Masterstudierenden aus unterschiedlichen Institutionen anzugleichen. Eine gewisse Heterogenität sei zu begrüßen, gleichzeitig müsse man den Studierenden Hilfsangebote machen.

Die Vorsitzende macht deutlich, dass das Angebot von Blended Learning wichtig sei und helfen kann, die Abbrecherquote zu senken. Es dürfe jedoch nicht zum Verzicht auf die personale Interaktion führen. Sie empfiehlt, an der TU eine Klausurtagung der Betroffenen mit Fachleuten zu diesem Thema abzuhalten.

#### **TOP 6     Zustimmung zur Änderung der Grundordnung der Technischen Universität Berlin**

Vorlage KU 1/033

Der Erste Vizepräsident erläutert die Dringlichkeit der Vorlage durch den bevorstehenden Vorlesungsbeginn im TU-Zentralinstitut in El Gouna/Ägypten. Mit der beantragten Grundordnungsänderung soll Rechtssicherheit für die dort in der Weiterbildung tätig werdenden Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer geschaffen werden.

Herr Nevermann erklärt, dass es sich bei den weiteren in der Vorlage vorgesehenen Änderungen im Wesentlichen um die wörtliche Übernahme der geänderten gesetzlichen Vorgaben durch die Novellierung des Berliner Hochschulgesetzes handelt.

**Beschluss KU 4/033-19.10.2012**

***mit 1 Stimmenthaltung angenommen***

Das Kuratorium begrüßt die als **Anlage 1** beigefügte Änderung der Grundordnung der Technischen Universität Berlin. Es stimmt den Änderungen zu und bittet den Erweiterten Akademischen Senat um Beschlussfassung dieser Änderung der Grundordnung.

#### **TOP 7     Jahresrechnung der Technischen Universität Berlin für das Haushaltsjahr 2011**

Vorlage KU 2/033

Herr Borchert erläutert die Voraussetzungen für die Vorlage sowie den Inhalt der vorgelegten Jahresrechnung.

Das Kuratorium der Technischen Universität Berlin beschließt:

1. Das Kuratorium der TU Berlin nimmt die der Vorlage als Anlage beigefügte Rechnungslegung (Haushaltsrechnung) der TU Berlin für das Haushaltsjahr 2011, die in der Einnahme mit 592.838.558,67 € und in der Ausgabe mit 592.589.343,49 € und damit mit einem Überschuss von 249.215,18 € abschließt zur Kenntnis.

Als weitere Anlagen sind der Haushaltsrechnung beigefügt:

- a) der kassenmäßige Abschluss (Anlage 1)
  - b) der Haushaltsabschluss (Anlage 2)
  - c) die Nachweisung der Kassenreste (Anlage 3)
  - d) die Nachweisung der nicht abgewickelten Verwahrungen und Vorschüsse (Anlage 4)
  - e) die Nachweisung der höheren und neuen Ausgaben gegenüber dem Haushaltsplan sowie der über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Anlage 5)
  - f) die Begründungen für die über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Anlage 6)
  - g) die Zusammenstellung der genehmigungsbedürftigen, noch zu übertragenden Reste aus den Vorjahren (Anlage 7)
  - h) die Vermögensrechnung (Anlage 8)
  - i) die Auflistung des Bargeld- und Wertpapierbestandes der unselbständigen, nichtrechtsfähigen Stiftungen und des Versorgungsvermögens der Technischen Universität Berlin für das Haushaltsjahr 2011 und die Entwicklung der Bankkonten (Anlage 9)
2. Das Kuratorium der TU Berlin genehmigt:
    - a) gemäß § 37 Abs. 4 LHO in Verbindung mit § 105 LHO die in der Anlage 5 zur Haushaltsrechnung - Nachweisung der Haushaltsüberschreitungen - aufgeführten überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 5.076.348,11€ und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 30.559.352,93 €.
    - b) gemäß § 45 Abs. 2 und 3 LHO in Verbindung mit § 105 LHO die Bildung der in der Anlage 7 aufgeführten Ausgabenreste in Höhe von 21.923.272,61 €.

**TOP 8 Frauen- und Geschlechterforschung am ZIFG  
(Zentrum für „Interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung“)**

Gast: Frau Prof. Hark

Die Vorsitzende begrüßt Frau Hark, Leiterin des ZIFG.

Frau Hark stellt ausführlich die eingeworbenen Projekte und das Lehrangebot am ZIFG vor. Das Angebot betrifft bisher vor allem den freien Wahlbereich, es sei jedoch das Ziel, die Genderaspekte über die Fakultäten in die Wahl-/Pflichtbereiche zu integrieren. Sie stellt die personelle Ausstattung des ZIFG vor und weist darauf hin, dass die Ausstattung mit einer W3-Stelle für dieses Gebiet in der Bundesrepublik einzigartig ist. Sie erwähnt, dass eine im Rahmen des Berliner Chancengleichheitsprogramm eingeworbene Gastprofessorin für „Gender in den Ingenieurwissenschaften“ den Ruf auf eine reguläre Professur erhalten habe.

Die Zielvereinbarung des noch im Aufbau befindlichen Programms Gender Studies in den Ingenieurwissenschaften Technik-Wissenschaft-Praxis läuft im November aus und eine Fortführung wird angestrebt. Es ist äußerst erfolgreich und statt der geplanten 30 Studierenden sind derzeit 69 Personen angemeldet. Mit diesem Programm hat die TU ein Alleinstellungsmerkmal.

Auf einer Tagung in Erfurt wurden die Gender-Projekte vorgestellt. Hervorheben sei, dass Gender Studies in den Ingenieurwissenschaften das einzige Projekt ist, das versucht, die Inhalte von Gender Studies in die Ingenieur- und Technikwissenschaften hineinzutragen. Frau Hark erwähnt, dass das Programm bereits Frauen motiviert habe, ihr technisches Studium fortzusetzen bzw. motivieren kann, ein Studium an der TU Berlin aufzunehmen.

Die Vorsitzende beglückwünscht Frau Hark zum großen Erfolg und der Weiterentwicklung des Programms. Frau Wendorf schließt sich dem Glückwunsch an und betont den Erfolg in der Zusammenarbeit mit den anderen Fakultäten.

Die Zentrale Frauenbeauftragte berichtet, dass im Bereich Gender-Studies eine Konkurrenzsituation entsteht und Personal abgeworben wird. Überlegt werden müsse, wie eine dauerhafte Verankerung dieser Expertise in den Fakultäten bewerkstelligt werden kann. Das Zertifikatsprogramm sollte in seiner Einzigartigkeit stärker beworben werden, um hierdurch Studierende zu gewinnen. Sie bedankt sich bei den Beteiligten in den Fakultäten, die sich an diesem Experiment beteiligen.

Die Vorsitzende schlägt vor, zur nächsten Fachtagung nach Berlin einzuladen, um hierdurch mehr Öffentlichkeit herzustellen.

## **TOP 9    Mustervertrag und Kriterien für den Abschluss von Kooperationsverträgen**

Vorlage KU 5/032

Das Kuratorium diskutiert die Vorlage nochmals ausführlich:

Zur Vertraulichkeit bemerkt Herr Nassauer, dass diese nur so lange eingehalten werden muss, bis die Öffentlichkeit Zugang erhält.

Herr Marquardt äußert seine Erwartung, dass die Mitwirkungs- und Kontrollmöglichkeit von Gremienmitgliedern nicht beschnitten wird und berichtet von der Verweigerung der Einsichtnahme in einen Vertrag. Frau Schmidtberg erläutert, dass sich Rechte der Gremien in keiner Weise verändert haben und es sich bei dem erwähnten Vorfall nicht um eine Verweigerung der Einsichtnahme, sondern um die Ablehnung einer Versendung von Unterlagen handelte.

Herr Jähnichen macht auf eine Aufnahme von Regelungen zur Vergütung der Arbeitnehmer bei der Übertragung von Rechten in den Musterverträgen aufmerksam.

Zum Vorschlag der Einsetzung einer Ombudsperson berichtet Frau Schmidtberg, dass im Fall von auftretenden Konflikten die Hausjuristen hinreichend gut aufgestellt seien, um die an sie herangetragenen Fälle klären zu können. Zum Vorschlag, Schiedsgerichtsbarkeitsklauseln in Kooperationsverträgen zu vereinbaren wird auf die im Vergleich zum ordentlichen Rechtsweg in der ersten Instanz sehr hohen Kosten verwiesen, weshalb die TU Berlin nur ungerne der Forderung nach dem Ausschluss der ordentlichen Gerichtsbarkeit entspricht.

Ansprechstelle für die Klärung von Fragen zu Kooperationsverträgen sind der Erste Vizepräsident oder Frau Schmidtberg.

**Beschluss KU 6/033-19.10.2012***einstimmig*

Das Kuratorium nimmt die vorgelegten Kriterien für den Abschluss von Kooperationsverträgen zustimmend zur Kenntnis und bittet um einen jährlichen Bericht zu Abschluss von Verträgen und Regelung von hierbei entstandenen Konflikten.

**TOP 10 Verschiedenes**

Frau Jordan weist darauf hin, dass es zunehmend Schwierigkeiten zwischen Hochschulverwaltung und Studierenden bei der Realisierung von Veranstaltungen gibt. Sollte es nicht möglich sein, diese Fragen im Vorfeld zu klären, wird sie eine Aufnahme des Punktes in die nächste Tagesordnung beantragen. Herr Marquardt schließt sich hinsichtlich der Zuweisung eines Raumes für ihn als studentisches Mitglied eines Gremiums der Beschwerde an und bittet um Klärung.

Vorsitzende:

Protokoll:

Prof. Dr. Rita Süßmuth

I. Renko